



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 05.10.2021

EWÄRMEG 2015

Erfüllungsoptionen für Nichtwohngebäude



@Fotolia.com/Tiberius Gracchus

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) ist ein Landesgesetz für Baden-Württemberg. Ab 1. Juli 2015 gilt die neue Fassung des Gesetzes, bei der erstmals auch Nichtwohngebäude in den Anwendungsbereich einbezogen werden. Das EWärmeG 2015 gilt für vor dem 1. Januar 2009 errichtete Gebäude, bei denen ab dem 1. Juli 2015 die Heizungsanlage ausgetauscht wird.

Das Gesetz ist technologieoffen ausgestaltet, das heißt Sie können aus einer Vielzahl an Technologien zur Nutzung erneuerbarer Wärme wählen oder sich für Ersatzmaßnahmen entscheiden. Diese können nahezu beliebig miteinander kombiniert werden. Die Maßnahmen werden entsprechend ihrem Anteil am Wärmeenergiebedarf oder ihrem Erfüllungsgrad angerechnet.

Nichtwohngebäude sind alle Gebäude, die nicht Wohngebäude sind. Hierzu gehören zum Beispiel Büro- und Verwaltungsgebäude, Hotels, Ladengeschäfte oder Schulen und Kindergärten. Ausgenommen sind zum Beispiel Gebäude < 50 Quadratmeter, auf weniger als 12 Grad Celsius beheizte oder provisorische

Gebäude, Kirchen sowie Hallen, die überwiegend der Fertigung, Produktion, Montage oder Lagerung dienen. Bei gemischt genutzten Gebäuden ist das Gesetz für die Gebäudeart anzuwenden, welche flächenanteilig überwiegt.

Für Nichtwohngebäude gelten im Wesentlichen die gleichen Anforderungen wie bei Wohngebäuden. Einzelraumfeuerungen können bei Nichtwohngebäuden nicht angerechnet werden.

Das Gesetz erlaubt an vielen Stellen, bestehende Komponenten anzurechnen: Beispielsweise bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen oder eine sehr gute Wärmedämmung. Nach dem Austausch der Heizungsanlage müssen Sie gegenüber der [unteren Baurechtsbehörde](#) nachweisen, wie Sie die Anforderungen des EWärmeG erfüllt haben.

Zum Herunterladen

[Merkblatt Pflichten und Erfüllungsoptionen \[PDF; 06/15; 213 KB; nicht barrierefrei\]](#)

[Grafische Übersicht: Erfüllungsoptionen für Nichtwohngebäude \[PDF; 02/16; 226 KB; nicht barrierefrei\]](#)

[Nachweisformulare und weitere Informationen](#)

[Fragen und Antworten](#)

[Was ist neu im EWärmeG 2015?](#)

[Förderprogramme im Gebäudebereich](#)

[Energieberatung](#)

Link dieser Seite:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/energieeffizienz-von-gebaeuden/erneuerbare-waerme-gesetz-2015/erfuellungsoptionen-nichtwohngebaeude>